Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Olivier Suter / Laurent Thévoz 2015-CE-182
Entlassung des Direktors und Konzept für die Inhalte des Innovationsquartiers blueFACTORY

I. Anfrage

Vor kurzem hat der Verwaltungsrat von blueFACTORY die Entlassung des Direktors bekannt gegeben, der seine Tätigkeit vor knapp sechs Monaten aufgenommen hatte. Die knappen Informationen, die zu diesem Thema in den Medien verbreitet wurden und insbesondere die Aussage des Verwaltungsratspräsidenten von blueFACTORY, der von unterschiedlichen Ansichten zwischen dem Generaldirektor und dem Verwaltungsrat bezüglich der Strategie sprach, geben Anlass zu Spekulationen und stehen in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Projekts blueFACTORY für den Kanton Freiburg.

Deshalb erlauben wir uns, dem Staatsrat die folgenden Fragen zu diesem Thema und ganz allgemein zu blueFACTORY zu stellen.

A. Zur Entlassung des Generaldirektors:

1. Wie lautete das Pflichtenheft des Direktors?
2. Inwiefern hat der Direktor in Anbetracht seines Pflichtenhefts seine Aufgabe nicht erfüllt?
3. Worin unterschied sich die Strategie des Verwaltungsrats von jener des Direktors?
4. In der Presse erwähnte der Verwaltungsratspräsident ein externes Audit, das in Auftrag gegeben wurde, um die Arbeit des Direktors zu beurteilen. Zu welchen Schlüssen kommt das Audit in Bezug auf die Arbeit des Direktors, respektive hinsichtlich seines Einflusses auf das Projekt von blueFACTORY?
5. Wurde der Direktor im Verlauf des Audits angehört?
6. Der Staatsrat und Volkswirtschaftsdirektor hat seinerseits in der Presse den fehlenden Enthusiasmus des Direktors der BFFSA erwähnt. Kann er seine Gedanken im Rahmen der Antwort des Staatsrats auf unsere Frage präzisieren?

B. Zu den Inhalten des Innovationsquartiers blueFACTORY:

Neben der Entlassung des Direktors gab auch das Vorhaben des Schweizer Innovationsparks, das kürzlich im Bundesparlament diskutiert wurde, in den vergangenen Tagen über blueFACTORY zu reden. Wir freuen uns zwar, dass blueFACTORY als Zweigstelle der ETH-Lausanne am Schweizer Innovationspark teilnimmt, haben aber immer noch Mühe, das Konzept zu verstehen, das sich mit der inhaltlichen Zukunft von blueFACTORY befasst. Jenseits der allgemeinen Ausrichtung auf die

CO_2-Neutralität, die wir begrüssen, die aber zurzeit nur die Hülle des Standorts betrifft, jenseits des Nutzungsleitbilds (über das uns in Antwort auf eine vorangehende Anfrage an den Staatsrat gesagt wurde, dass es nicht zu restriktiv sein darf, um keine Unternehmen auszuschliessen, die sich am Standort niederlassen möchten), und jenseits des architektonischen und städtebaulichen Konzepts, das zurzeit ausgearbeitet wird und das zum Teil konkrete Züge anzunehmen beginnt, scheint das inhaltliche Konzept immer noch inexistent[1].

Unter einem inhaltlichen Konzept verstehen wir eine oder mehrere Leitideen – sowie die Prioritäten und Kriterien, die sie begleiten –, die dem Freiburger Standort eine Orientierungshilfe für seine Tätigkeit, seine Entwicklung und sein Image im Bereich der Forschung bieten. Diese Leitideen würden es blueFACTORY ermöglichen, sich von den – zahlreichen – konkurrierenden Standorten gleicher Art abzuheben, und dem Freiburger Projekt einen besonderen Mehrwert verleihen. Sie würden es Freiburg erlauben, aus eigener Kraft – und nicht nur als Zweigstelle der ETH Lausanne – auf nationaler und internationaler Ebene herauszuragen. Wir rufen in Erinnerung, dass alle anderen Zweigstellen der ETH Lausanne in Neuenburg, im Wallis und in Genf eine Besonderheit aufweisen, mit der sie sich auszeichnen.

Kurz, es fehlt zurzeit ein inhaltliches Konzept, das aus blueFACTORY nicht nur eine Zweigstelle, sondern vielmehr das Herz einer besonderen Vision von moderner Forschung und den Ausgangspunkt für eine neuartige Sicht auf die Welt von morgen macht. Die Ausrichtung auf die CO_2-Neutralität könnte gewiss ein Punkt dieses Konzepts[2] werden, wenn sie konsequent auf die Inhalte, das Nutzungsleitbild und die strenge Auswahl der Benutzer angewendet würde. Ein weiterer Punkt des Konzepts könnte darin bestehen, am Standort nur Projekte zuzulassen, für die es anderswo in der Schweiz nichts Vergleichbares gibt.

Bezüglich der Inhalte des Innovationsquartiers blueFACTORY stellen wir deshalb die folgenden Fragen:

7. Hält der Staatsrat ein inhaltliches Konzept in der beschriebenen Art für nötig, damit sich blueFACTORY günstig entwickelt und an Bekanntheit gewinnt?
8. Wenn ja, ermöglicht es die Vertretung des Staatsrats im Verwaltungsrat von blueFACTORY, auf die AG Einfluss zu nehmen?
   a) Was beabsichtigt der Staatsrat zu unternehmen, damit ein derartiges Konzept aufgestellt und umgesetzt wird?
   b) Welche Experten gedenkt er mit der Ausarbeitung des Konzepts zu beauftragen?
   c) Innert welcher Frist rechnet er damit, dass ein derartiges Konzept ausgearbeitet und verabschiedet werden kann?
9. Wenn nein, wie gedenkt der Staatsrat dem Standort eine Identität in Bezug auf seine Inhalte zu geben und beispielsweise die Ausrichtung auf die CO2-Neutralität konsequent umzusetzen, die

---

[1] Gemäss den jüngsten Gesprächen, die wir mit dem Verwaltungsratspräsident geführt haben, existiert zurzeit effektiv kein derartiges Konzept.

[2] Das SLL – ein Projekt, das auf einer Zusammenarbeit zwischen der ETH Lausanne, der Universität Freiburg und der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg im Bereich des Hochbaus gründet – entspricht den beiden erwähnten Zielen. Es stellt einen ersten Schritt hin zu dem dar, das unserer Meinung nach auf dem blueFACTORY-Gelände systematisiert werden sollte. Das SICHH hingegen entspricht unseres Wissens nur dem zweiten Kriterium.

er seit Beginn des blueFACTORY-Abenteuers wie eine Standarte hochhält, aber wie einen Bürde behandelt, sobald es darum geht, den Worten Taten folgen zu lassen?

10. Ist der Staatsrat bereit, zumindest finanzielle Mittel einzusetzen – und allenfalls einen Teil des Kantonsvermögens dafür aufzuwenden –, damit wichtige Überlegungen zu den Inhalten angestellt und diese dann umgesetzt werden? Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass der Betrag, der unter Punkt 5040.020 *Technologiepark Cardinal* auf Seite 180 des Staatsvoranschlags 2015 steht, mit «0» beziffert ist. Wenn wir uns nicht täuschen, gibt es keinen anderen Budgetposten, der 2015 für blueFACTORY bestimmt ist.

22. Juni 2015

I. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass der Kanton Freiburg die Hälfte des Aktienkapitals der Bluefactory Fribourg-Freiburg SA hält. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung hat der Staat Freiburg ein ganz besonderes Interesse daran, dass diese Aktiengesellschaft sich unter günstigen Bedingungen entwickeln kann, die auch dem Aufbau von inhaltlichen Projekten förderlich sind, deren Niederlassung am Standort vorgesehen ist und für die sich der Staat auch finanziell engagiert hat.

A. Zur Entlassung des Generaldirektors:

Beim Arbeitsverhältnis zwischen der Firma Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFFSA) und ihrem Direktor handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag. Der Entscheid, den Arbeitsvertrag mit dem Direktor nach sechs Monaten aufzulösen, wurde vom Verwaltungsrat der Firma getroffen, der dafür zuständig ist.

Der Staatsrat als Vertreter des Aktionärs wurde vorgängig nicht zu diesem Entscheid konsultiert, was auch nicht erforderlich ist. Der Verwaltungsrat ist allein für die Massnahmen verantwortlich, die er aufgrund seiner Kenntnisse getroffen hat. Mit der Gründung der Aktiengesellschaft BFFSA haben die Aktionäre den Wunsch geäussert, dass die Firma über die nötige Unabhängigkeit verfügt, die sich nicht nur auf die unternehmerische Tätigkeit, sondern auch auf die personellen Entscheide erstreckt. Der Verwaltungsrat muss sich folglich versichern, dass er gestützt auf die internen Elemente des Unternehmens im Interesse des Projekts handelt.

Im vorliegenden Fall hat sich der Staatsrat darauf beschränkt, die Entscheidungen des Verwaltungsrats der BFFSA zur Kenntnis zu nehmen. Er ist jedoch überzeugt, dass diese Entscheidungen vorrangig im Interesse des Projekts getroffen wurden.

Dies vorausgeschickt beantwortet des Staatsrat die Fragen der Grossräte Suter und Thévoz wie folgt:

1. Wie lautete das Pflichtenheft des Direktors?

Der Verwaltungsrat hat ein internes Reglement aufgestellt, das die dem Direktor abgetretenen Kompetenzen enthält. Dieses Dokument ist nicht öffentlich, aber die dem Direktor übertragenen Aufgaben liegen im üblichen Rahmen. Insbesondere ist der Direktor verantwortlich für:

> den operativen Aspekt der Projektentwicklung;
> die Kontaktaufnahme mit neuen Unternehmen im Bereich der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung;
> die Beziehungen zu den wissenschaftlichen Institutionen;
> das Reporting/Controlling zuhanden des Verwaltungsrats;
> die Umsetzung der festgelegten strategischen Ziele;
> die Leitung eines kleinen Teams.

2. *Inwiefern hat der Direktor in Anbetracht seines Pflichtenhefts seine Aufgabe nicht erfüllt?*

Der Staatsrat hat sich nicht zu dieser Frage zu äussern. Für ihre Beurteilung ist der Verwaltungsrat zuständig.

3. *Worin unterschied sich die Strategie des Verwaltungsrats von jener des Direktors?*

Der Staatsrat hat sich nicht zu dieser Frage zu äussern. Für ihre Beurteilung ist der Verwaltungsrat zuständig.

4. *In der Presse erwähnte der Verwaltungsratspräsident ein externes Audit, das in Auftrag gegeben wurde, um die Arbeit des Direktors zu beurteilen. Zu welchen Schlüssen kommt das Audit in Bezug auf die Arbeit des Direktors, respektive hinsichtlich seines Einflusses auf das Projekt von blueFACTORY?*

Dieser Bericht ist ein internes Dokument der BFFSA. Der Staatsrat ist folglich nicht in der Lage, sich darüber zu äussern.

5. *Wurde der Direktor im Verlauf des Audits angehört?*

Für die Anordnung eines Audits ist der Verwaltungsrat zuständig. Dieses wurde nach dem Verfahren des Auditors durchgeführt. Zur gestellten Frage kann sich der Staatsrat folglich nicht äussern. Er weist jedoch darauf hin, dass bei der Analyse allfälliger Führungsprobleme in einem Unternehmen gewöhnlich alle betroffenen Parteien angehört werden.

6. *Der Staatsrat und Volkswirtschaftsdirektor hat seinerseits in der Presse den fehlenden Enthusiasmus des Direktors der BFFSA erwähnt. Kann er im Rahmen der Antwort des Staatsrats auf unsere Frage seine Gedanken präzisieren?*

In seiner Rolle als Verwaltungsratsmitglied der BFFSA hat der Volkswirtschaftsdirektor effektiv Fragen der Medien in Bezug auf die Entlassung des Direktors der BFFSA beantwortet. In seinen Antworten bestätigte er, dass es unterschiedliche Ansichten zwischen dem Direktor und dem Verwaltungsrat gab. Diese bezogen sich namentlich auf den Managementstil, der nicht ganz mit der für den Projekterfolg benötigten Dynamik übereinstimmte.

B. Zu den Inhalten des Innovationsquartiers blueFACTORY

Auch der Staatsrat freut sich über die interessante Positionierung unseres Kantons, die die Teilnahme von blueFACTORY am **SIP-Projekt** (Swiss Innovation Park) mit sich bringt. Das Projekt des SIP beinhaltet die Anerkennung einer gewissen Zahl von Standorten in der Schweiz, die

als geeignet für die Niederlassung von ausländischen Unternehmen angesehen werden, die in der Spitzenforschung tätig sind («revolutionäre Forschung», «breakthrough Innovation»). Eines der wichtigsten Kriterien für diese Art von Unternehmen ist die Nähe zu Forschungsgruppen von internationalem Niveau, mit denen sie eine effiziente Zusammenarbeit entwickeln können. Dank der Freiburger Zweigstelle der ETH Lausanne und ihrer Teilnahme am SLL-Projekt (Smart Living Lab), wird der blueFACTORY-Standort als Teil des dezentralisierten Hubs der Westschweiz anerkannt.

Ein Verein mit dem Namen **SIP-West EPFL** wurde Anfang 2015 durch die Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis in Verbindung mit der ETH Lausanne gegründet**.** Dieser Verein ist im Stiftungsrat des SIP vertreten, der das Projekt auf Landesebene führt. Innerhalb des SIP werden das Thema Siedlungsraum und seine Herausforderungen besonders am Standort Freiburg behandelt. Es ist also falsch zu behaupten, dass der Standort Freiburg im Gegensatz zu den anderen Standorten des SIP-Projekts nicht über ein besonderes Thema verfügt.

Der Staatsrat ruft in Erinnerung, dass die Ausrichtung auf die CO_2-Neutralität den Standort von blueFACTORY als einen besonderen Ort und eine besondere Infrastruktur (Hülle) kennzeichnet, während die Errichtung des SLL im Rahmen des nationalen SIP diese Positionierung auch durch ein inhaltliches Projekt bestärkt. Die Existenz des SLL-Projekts erlaubt es ganz wie von den Grossräten Suter und Thévoz gewünscht, die Strategie des Innovationsquartiers auf dieses neuartige Gebiet auszurichten.

Daneben unterstützt der Staat mit punktuellen Investitionen die Entstehung mehrerer weiterer Technologieplattformen wie das BCC[3], das SICHH[4] und Innosquare[5], die Aktivitäten in Nischengebieten entwickeln, die für die Positionierung von blueFACTORY und die Attraktivität Freiburgs von Interesse sind. Diese verschiedenen Projekte haben alle im Jahr 2014 vom Grossen Rat eine finanzielle Unterstützung erhalten und sind von ihm lange und im Detail diskutiert worden.

Der Staatsrat weist im Übrigen darauf hin, dass er sich bezüglich der Strategie als Aktionär des Projekts äussert. Seine Antworten verpflichten also weder die Stadt Freiburg als zweite Aktionärin noch die BFFSA und deren Verwaltungsrat. Letztendlich sind alleine die BFFSA und ihr Verwaltungsrat für die Entwicklung dieser Strategie verantwortlich.

7. *Hält der Staatsrat ein inhaltliches Konzept in der beschriebenen Art für nötig, damit sich blueFACTORY günstig entwickelt und an Bekanntheit gewinnt?*

Es sieht nicht so aus, als sei das vorgeschlagene inhaltliche Konzept so verschieden von dem, das zurzeit auf dem blueFACTORY-Gelände im Aufbau begriffen ist. Der einzige Unterschied besteht in der ausschliesslichen Konzentration auf die CO_2-Neutralität als Selektionskriterium für inhaltliche Projekte. Diese strategische Wahl wurde in Betracht gezogen, sie könnte aber auch

---

[3] BioFactory Competence Center: Kompetenzzentrum im Bereich der biotechnologischen Produktionstechnik nach dem Konzept einer «Schulungsfabrik».
[4] Swiss Integrative Center for Human Health: Zentrum, das darauf abzielt, Unternehmern, Wissenschaftlern und Klinikern moderne Ausrüstung und spezielles Fachwissen in den Bereichen Medizintechnik (MedTech), Biotechnologie (BioTech), Pharma sowie auf allen Gebieten der Humanmedizin zur Verfügung zu stellen.
[5] Innosquare: im Rahmen des Innovationsparks geplante Technologieplattformen, die zum Ziel haben, eine attraktive angewandte Forschung und Entwicklung für die verschiedenen Akteure der Innovation anzubieten.

durch eine zu starke Spezialisierung die Entwicklung des Projekts behindern. Die CO_2-Neutralität bleibt dennoch ein wichtiges Element des Konzepts.

8. *Wenn ja, ermöglicht es die Vertretung des Staatsrats im Verwaltungsrat von blueFACTORY, auf die AG Einfluss zu nehmen?*
   a) *Was beabsichtigt der Staatsrat zu unternehmen, damit ein derartiges Konzept aufgestellt und umgesetzt wird?*
   b) *Welche Experten gedenkt er mit der Ausarbeitung des Konzepts zu beauftragen?*
   c) *Innert welcher Frist rechnet er damit, dass ein derartiges Konzept ausgearbeitet und verabschiedet werden kann?*

Aufgrund der oben stehenden Darlegungen, hält es der Staatsrat nicht für angezeigt, gegenüber der Firma einzuschreiten. Was die Bedeutung des Konzepts der CO_2-Neutralität betrifft, verweist er auf die Antwort auf die folgende Frage.

9. *Wenn nein, wie gedenkt der Staatsrat dem Standort eine Identität in Bezug auf seine Inhalte zu geben und beispielsweise die Ausrichtung auf die CO2-Neutralität konsequent umzusetzen, die er seit Beginn des blueFACTORY-Abenteuers wie eine Standarte hochhält, aber wie einen Bürde behandelt, sobald es darum geht, den Worten Taten folgen zu lassen?*

Der Staatsrat hatte bereits mehrfach die Gelegenheit, die Reichweite des Konzepts der CO_2-Neutralität zu präzisieren, das mit dem Standort in Verbindung steht. Es handelt sich in keinem Fall um ein Kriterium, mit dem nur Unternehmen mit schwacher Umweltwirkung zugelassen werden. Denn dies hätte voraussichtlich zur Folge, eine bestimmte Sorte von Dienstleistungs- und Beratungsfirmen zu begünstigen, die aus blueFACTORY einen Standort fern der wirtschaftlichen Realität Freiburgs zu machen drohen. Dies würde wahrscheinlich den Interessen der BFFSA und des Kantons zuwiderlaufen. Das Konzept der CO_2-Neutralität des Standorts betrifft das vorbildliche Verhalten des Quartiers als Hülle und Arbeitsumgebung. Diesbezüglich sind die Ziele des Standorts unverändert. Die blaue Halle, die zurzeit umgebaut wird, um die Projekte SLL, SICHH und BCC zu beherbergen, wird eine minimale Auswirkung auf die Umwelt haben, da dieses Projekt hauptsächlich mit einheimischem und im Kanton verarbeitetem Holz gebaut wird. Gewärmt wird diese Halle übrigens durch ein «PhotoPAC»-System (eine mit Strom aus einer Photovoltaik-Anlage betriebene Wärmepumpe). Angesichts der Wiederverwertung der bestehenden Metallstruktur fällt die CO_2-Bilanz des neuen Gebäudes besonders günstig aus und erlaubt es den ersten Projekten (einschliesslich der Reinräume des BCC-Projekts, die einen hohen Energiebedarf aufweisen), sich mit einer optimalen Umweltwirkung zu entwickeln.

10. *Ist der Staatsrat bereit, zumindest finanzielle Mittel einzusetzen – und allenfalls einen Teil des Kantonsvermögens dafür aufzuwenden –, um wichtige Überlegungen zu den Inhalten anzustellen und diese dann umzusetzen? Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass der Betrag, der unter Punkt 5040.020 Technologiepark Cardinal auf Seite 180 des Staatsvoranschlags 2015 steht, mit "0" beziffert ist. Wenn wir uns nicht täuschen, gibt es keinen anderen Budgetposten, der 2015 für blueFACTORY bestimmt ist.*

Der Budgetposten Nr. 5040.020 auf Seite 180 des Staatsvoranschlags wurde im Voranschlag der WIF für die vorgängige Projektplanungsphase geschaffen. Diese Phase wurde mit der Gründung der

Aktiengesellschaft BFFSA beendet. Folglich ist es nur logisch und richtig, dass dieser Budgetposten für das Jahr 2015 mit null beziffert wird.

Im Voranschlag 2015 sind andere Budgetposten vorgesehen, über die den Technologieplattformen die Unterstützung gewährt werden kann, die der Grosse Rat im Jahr 2014 beschlossen hat. Diese Beträge befinden sich im Budgetposten 3500/3199.001 des Generalsekretariats der Volkswirtschaftsdirektion (Verschiedene Betriebsausgaben / 4,385 Mio.), die aus dem Infrastrukturfonds (3500/4511.002 / 4,085 Mio.) und aus den Rückstellungen (3500/4511.007) in der Höhe von 300 000 Franken stammen. Diese Beträge gehen zugunsten der Projekte SLL und BioFactory. Weitere Beträge wurden ausserdem im Voranschlag 2015 der Hochschule für Technik und Architektur (2,06 Mio.) für die Projekte SLL und Innosquare bereitgestellt. Diese Beträge werden dem Infrastrukturfonds und den Rückstellungen entnommen. Im Voranschlag der Universität ist ein weiterer Betrag (560 000 Franken) für das SLL-Projekt budgetiert, der ebenfalls dem Infrastrukturfonds entnommen wird. Die Finanzierung des Projekts SICHH SA erfolgt über einen Budgetposten der Finanzdirektion (GENE 5440/ 1,25 Mio.), der mit Entnahmen aus Rückstellungen gespiesen wird.

Es ist hingegen kein Budget für Studien zur Strategie der BFFSA vorgesehen. Ein derartiges Budget ist nun Sache der Firma und ihres Verwaltungsrats.

1. September 2015